

Straßenreinigung und Winterdienst Gebührenbedarfsberechnung für 2020

I. Kosten der Straßenreinigung (ohne Winterdienst)

1. Personal-, Fahrzeug- u. Geräteeinsatz

1.1 Personalkosten, Gemeinkosten u. Kosten der Arbeitsplätze

Hinweis: Den nachstehenden Kalkulationsansätzen liegen die Empfehlungen des KGSt-Gutachtens 9/2018 - Kosten eines Arbeitsplatzes - zugrunde

Verwaltungsmitarbeiter/-innen

1 Beamtin A9 m. D. (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,05 Stellenanteil	3.605,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 (Veranlagung), Bereich 7, 0,07 Stellenanteil	3.780,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 6 (Veranlagung), Bereich 7, 0,07-Stellenanteil	<u>3.570,00 €</u>
	10.955,00 €

Gemeinkostenzuschlag (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 20 % der Personalkosten	2.191,00 €
---	------------

Sachkosten Büroarbeitsplätze (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Büroarbeitsplatz, 9.700,00 € x 0,19 Stellenanteile	1.843,00 €
--	------------

Innere Leistungsverrechnung für Mitarbeiter/-innen des Stadtbetriebes

Die Personalkosten (Innere Leistungsverrechnung) belaufen sich für 2020 gemäß einer Durchschnittsberechnung aus Werten der letzten 3 Jahre voraussichtlich auf:	16.024,00 €
---	-------------

Gemeinkostenzuschlag (Stadtbetrieb)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 15 % der Personalkosten	2.403,60 €
---	------------

Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplätze (Stadtbetrieb)

Nicht-Büroarbeitsplätze, 10 % von 16.024 €	1.602,40 €
--	------------

insgesamt	35.019,00 €
-----------	-------------

1.2 Fahrzeug- und Gerätekosten

Die Fahrzeug- und Gerätekosten belaufen sich für 2020 gemäß einer Durchschnittsberechnung aus Werten der letzten 3 Jahre voraussichtlich auf:

6.356,00 €

2. Unternehmervergütung

Für 2020 ist eine Vergütung von 0,60 € je Kehrmeter einschl. 19 % MwSt. zu berücksichtigen.

112.309 m x 0,60 € =

67.385,40 €

3. Deponie-/Verwertungsgebühr

In 2020 fallen aufgrund einer Durchschnittsberechnung der letzten 3 Jahre voraussichtlich 295 t Straßenkehricht an. Die Deponie und Verwertung erfolgt ausschließlich durch das Unternehmen zum Preis von 118,64 €/t einschl. MwSt.

295 t x 118,64 €/t =

34.998,80 €

Voraussichtliche Straßenreinigungskosten 2020 =

143.759,20 €

Die Kosten sind - mit Ausnahme der anteiligen Personalkosten, Fahrzeug- u. Gerätekosten (s. I.1.1, I.1.2) - um den prozentualen Anteil der nicht veranlagten bzw. der nicht veranlagungsfähigen Kehrmeter zu reduzieren. Mit dem Vertragsunternehmen werden insgesamt 112.309 Gesamtkehrmeter abgerechnet. Hiervon in Abzug zu bringen sind 11.010 m bzw. 9,80 %, (nicht veranlagte Strecken)

-10.033,65 €

Bereinigte Straßenreinigungskosten 2020

133.725,55 €

abzüglich 10 % Anteil der Allgemeinheit (nicht gebührenfähig)

-13.372,55 €

Voraussichtliche gebührenfähige Straßenreinigungskosten 2020 =

120.352,99 €

II. Ermittlung der Kosten des Winterdienstes innerhalb geschlossener Ortslagen

1. Personal-, Fahrzeug- und Geräteeinsatz

1.1 Personalkosten, Gemeinkosten u. Kosten der Arbeitsplätze

Hinweis: Den nachstehenden Kalkulationsansätzen liegen die Empfehlungen des KGSt-Gutachtens 9/2018 - Kosten eines Arbeitsplatzes - zugrunde

Verwaltungsmitarbeiter/-innen nach Pauschbeträgen KGSt

1 Beamtin A9 m. D. (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,05 Stellenanteil	3.605,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 (Veranlagung), Bereich 7, 0,10 Stellenanteil	5.400,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 6 (Veranlagung), Bereich 7, 0,10-Stellenanteil	<u>5.100,00 €</u>
	14.105,00 €

Gemeinkostenzuschlag nach KGSt (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 20 % der Personalkosten 2.821,00 €

Sachkosten Büroarbeitsplätze (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Büroarbeitsplatz, 9.700,00 € x 0,25 Stellenanteile 2.425,00 €

Innere Leistungsverrechnung für Mitarbeiter/-innen des Stadtbetriebes

Die Personalkosten (Innere Leistungsverrechnung) belaufen sich in 2020 gemäß einer Durchschnittsberechnung aus Werten der letzten 10 Jahre voraussichtlich auf: 37.599,73 €

Gemeinkostenzuschlag nach KGSt (Stadtbetrieb)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 15 % der Personalkosten 5.639,96 €

Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplätze (Stadtbetrieb)

Nicht-Büroarbeitsplätze, 10 % von 37.599,73 € 3.759,97 €

insgesamt 66.350,66 €

1.2 Kosten für Fahrzeug- und Geräteeinsatz

In Abhängigkeit von den witterungsbedingten Einsatzzeiten fallen die Fahrzeug- und Gerätekosten für den Winterdienst sehr unterschiedlich aus. Auch hier wird ein Durchschnittswert der letzten 10 Jahre angesetzt.

Für 2020 wird ein 10-Jahres-Durchschnittswert in Höhe von veranschlagt.

21.524,89 €

2. Kosten für Streugut und sonstige sächliche Aufwendungen

Je nach Witterungsverlauf können die tatsächlich anfallenden Kosten von den aufgrund der Vorjahre ermittelten Kosten erheblich abweichen. Kalkuliert wird deshalb ein 10-Jahres Durchschnittswert.

Für 2020 wird ein 10-Jahres-Durchschnittswert von rd. veranschlagt.

29.143,00 €

3. Finanzaufwand

(Abschreibungs- und Zinsaufwand)

3.1 Masch.-techn. Einrichtung

Die Ermittlung des Abschreibungsaufwandes für maschinelle und technische Einrichtung erfolgt unter Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Der Abschreibungssatz beträgt 5 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2018 = 110,2 Punkte (Basis 2015 = 100 Punkte).

Für 2019 liegen noch keine Indexwerte vor. In den Jahren von 2014 bis 2018 stieg der Preisindex um durchschnittlich 2,7 Punkte p. a. Diese Steigerung wird auch für 2019 und 2020 angenommen. Es ist somit ein Index für 2019 von 112,9 Punkte und für 2020 von 115,6 Punkte für die Berechnung maßgeblich.

Abschreibung für maschinelle/technische Einrichtung vom Wiederbeschaffungszeitwert 2020 lt. Anlagenachweis =	5.354,02 €	
Abschreibung 2020 insgesamt:		5.354,02 €

4. Zinsaufwand

Die Berechnung des Zinsaufwandes erfolgt von den Herstellungsrestwerten

Herstellungsrestwerte Ende 2020 (masch. Einrichtung) gem. Anlagenachweis =	51.639,35 €	
x 5,56 % Verzinsung =		2.871,15 €

Zwischensumme: 125.243,72 €

Durch den Stadtbetrieb werden sowohl die innerörtlichen Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 70 km als auch die außerörtlichen Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 24 km gestreut. Gebührenfähig sind hierbei die innerörtlichen Straßen. Somit sind 74,47 % der ausgewiesenen Kosten von 125.243,72 € berücksichtigungsfähig.

$$125.243,72 \text{ €} \times 74,47 \% = 93.269,00 \text{ €}$$

gebührenfähige Kosten: 93.269,00 €

somit voraussichtliche Winterdienstkosten innerhalb geschlossener Ortslagen 2020 93.269,00 €

Die Kosten sind um den prozentualen Anteil der nicht veranlagten bzw. der nicht veranlagungsfähigen Frontmeter zu reduzieren. Der prozentuale Abzug entspricht dem Abzug, der auch bei den Straßenreinigungskosten angesetzt wird.

$$93.175,88 \text{ €} \times 9,80 \% = -9.140,36 \text{ €}$$

Bereinigte Winterdienstkosten 2020 84.128,64 €

abzüglich 10 % Anteil der Allgemeinheit (nicht gebührenfähig) -8.412,86 €

Voraussichtliche gebührenfähige Winterdienstkosten 2020 innerhalb geschlossener Ortslagen: 75.715,77 €

III. Gebührenermittlung

Gebührenermittlung Straßenreinigung:

voraussichtliche berücksichtigungsfähige Kehrmeter 2020:	101.299
gebührenfähige Aufwendungen der Straßenreinigung 2020	120.352,99 €
Fehlbetragsausgleich aus Vorjahren (Rest 2016)	24.476,07 €
Überdeckung aus Vorjahren (2018)	<u>-2.677,00 €</u>
Bemessungsgrundlage	142.152,06 €

Straßenreinigungsgebühren 2020:

$$142.152,06 \text{ €} \quad : \quad 101.299 \quad = \quad \underline{\underline{1,40 \text{ €/Frontmeter}}}$$

Die Straßenreinigungsgebühr wird von bisher 1,36 €/Frontmeter auf 1,40 €/Frontmeter erhöht.

Gebührenermittlung Winterdienst:

voraussichtliche berücksichtigungsfähige Frontmeter Winterdienst 2020:	130.545
gebührenfähige Aufwendungen des Winterdienstes 2020	75.715,77 €
Überdeckung aus Vorjahren (2018)	<u>-12.650,00 €</u>
	63.065,77 €

Winterdienstgebühren 2020:

$$63.065,77 \text{ €} \quad : \quad 130.546 \quad = \quad \underline{\underline{0,48 \text{ €/Frontmeter}}}$$

Die Winterdienstgebühr wird von bisher 0,55 €/Frontmeter auf 0,48 €/Frontmeter gesenkt

Geilenkirchen, im Oktober 2019

Kämmerei